

Ein Schwarzkünstler in Anklam.

Von Erich Pankow*).

In Anklam lebte ein Mann namens Jakob Merkmann, der als Schwarzkünstler von 1546 bis 1549 hier sein Unwesen trieb. Ursprünglich ein vermöglicher Handlungsgehilfe, war er auf hoher See seines Gutes beraubt worden, hatte sich in Lübeck, Stralsund und anderen Orten umhergetrieben und war schließlich auch nach Anklam verschlagen worden. Hier hatte er sich bei verschiedenen Bürgern einquartiert und sie zur Schatzgräberei verführt. Er behauptete von sich, diese Kunst in Lübeck von einem Pfarrer erlernt zu haben und verborgene Schätze mit Hilfe des Teufels heben zu können. Seine Behauptungen bekräftigte er durch ein Buch, das in ziemlich gutem Latein abgefaßt war, aber voller Gotteslästerungen steckte. So lebte er herrlich und in Freuden, indem er die geldgierigen Leute ausbeutete. Als das Unwesen zu stark wurde, ließ der Rat ihn verhaften. Er gelobte Besserung und verbrannte eigenhändig sein Zauberbuch. Der Rat hoffte, daß er mit dem nächsten Schiffe abfahren würde, und ließ ihn frei. Die Bürger beschenkten ihn reich mit Kleidung. Nun dachte er gar nicht mehr an das Wegfahren, sondern verschaffte sich ein neues Zauberbuch und trieb weiter seinen Unfug mit den Leuten und brachte viele an den Bettelstab. Wo er mit dem Gelde geblieben ist, weiß man nicht. Es wird von ihm behauptet, daß er selbst arm geblieben sei. Endlich wurde es dem Hohen Rat aber doch zu viel, und er kam wieder in das Gefängnis. Die Bürgerschaft war über die Verhaftung verschiedener Meinung. Ein Teil sagte, daß er als Zauberer und Gotteslästerer an Leib und Leben zu strafen sei. Der andere Teil aber war dafür, daß man ihm nur eine ordentliche Tracht Prügel verabsolge und ihn alsdann des

Landes verweise, damit er noch Zeit habe, sich zu bessern. Sein freiwilliges Geständnis ist ein Beweis für seine Verschlagenheit. Er bekannte nämlich, er habe verschiedentlich den Teufel Barane zitiert. Dieser sei ihm als eine dumpf sprechende Jungfrau erschienen. Verschrieben habe er sich ihm mit seinem Blute bisher nicht. Dieser Teufel habe ihm angezeigt, daß oberhalb der Reiserbahn 3000 Gulden vergraben seien. Dies Geld habe er am Dienstag bekommen sollen. Aber infolge seiner Verhaftung am Montag sei dies nicht möglich gewesen. Dies Geld hätte er verteilen wollen unter alle diejenigen, die ihn bisher mit Geld, Verpflegung und Bier unterstützt hätten. Auch wollte dieser Teufel ihm einen Stein verschaffen, der sonst nur von den Alchimisten hergestellt würde und sehr teuer sei. Mit dem hätte er alle Kranken der Stadt heilen können. Im übrigen hätten die Bürger ihn zur Schatzgräberei angestiftet. Für sich habe er nie allein gegraben. Auch sei er meistens bei der Arbeit gestört worden.

Der „ratlose“ Rat wändte sich nun an den Herzog Philipp von Pommern in Wolgast mit der Bitte, zu entscheiden, was mit dem Uebeltäter geschehen solle, da weder Kaiserrecht noch lübisches Recht eine Bestimmung über einen derartigen Fall hätten. Der Fürst war ebenso klug und wändte sich an den berühmtesten pommerischen Rechtsgelehrten Dr. Moritz in Greifswald. Dieser antwortete in ziemlich gewundenem Deutsch: Obgleich der Gefangene mit seiner Zauberei wohl sein Leben verwirkt habe, möge er doch nur gestäupt und des Landes verwiesen werden, weil er mit seiner Zauberei ja niemandem etwas zuleide getan habe. Noch gewundener antwortete der Fürst den Ratsherren. Er war auch dafür, daß die Ankramer mit dem Zauberer gelinde verfahren. Wie die Sache geendet, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

*) Nach Dr. Max von Stojentlin „Aus Pommerns Herzogstagen“.